



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 10 12 35 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus  
Fraktion AfD

Datum  
29.03.2023

**Anfrage 22/23 des Stadtverordneten Herrn Schöngarth für die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz am 29.03.2023 -Bestechungsgelder und Arbeitspapiere für Ausländer-**

Geschäftsbereich/Fachbereich

Sehr geehrter Herr Schöngarth,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Zeichen Ihres Schreibens

sie haben Fragen zu Sachverhalten gestellt, die sich noch in der Ermittlung durch die Polizei- und Justizbehörden befinden. Soweit es mir möglich ist, werde ich diese Fragen beantworten.

Sprechzeiten

**Frage 1:  
Wie viele Niederlassungserlaubnisse wurden seit 2015 über das angefragte Unternehmen in Cottbus erwirkt?**

Ansprechpartner/-in

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Durch die Ausländerbehörde Cottbus/Chóšebuz werden keine diesbezüglichen statistischen Erhebungen durchgeführt.

Zimmer

Mein Zeichen

**Frage 2:  
Wie viele Niederlassungspapiere wurde seit 2015 durch Behörden in Cottbus ausgestellt?**

Telefon  
0355

Fax  
0355

E-Mail  
@

Durch die Ausländerbehörde Cottbus/Chóšebuz wurde seit dem Jahr 2015 für den gesamten Zuständigkeitsbereich folgende Anzahl an Niederlassungserlaubnisse gemäß § 9 Aufenthaltsgesetz erteilt:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl</u>
2015	185
2016	141
2017	158
2018	158
2019	184
2020	195
2021	313
2022	292

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

**Frage 3:**

**Wie viele Arbeitnehmer des wegen Bestechung unter Verdacht stehenden Unternehmers erhielten ihre Arbeitserlaubnis seit 2015 über das von Ihnen angefragte Unternehmen?**

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Durch die Ausländerbehörde Cottbus/Chósebus werden keine solche statistischen Erhebungen durchgeführt.

**Frage 4:**

**Gab es beim angefragten Unternehmen im Zusammenhang mit der Razzia im Cottbuser Rathaus auch polizeiliche Untersuchungen?**

Auch diese Frage kann ich nicht beantworten. Im Moment sind die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

**Frage 4.1:**

**Gab es zuvor schon polizeiliche Untersuchungen beim angefragten Unternehmen?**

Zur Beantwortung diese Frage ist nur die ermittelnde Polizeidienststelle bzw. Staatsanwaltschaft befugt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Thomas Bergner  
Dezernent